



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

St. Ulrich im Mühlkreis

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 14. Oktober bis 13. Dezember 2010 (mit Unterbrechungen) durch drei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	10
FINANZAUSSTATTUNG	11
UMLAGEN	12
FREMDFINANZIERUNGEN	13
DARLEHEN	13
KASSENKREDIT	14
HAFTUNGEN	14
RÜCKLAGEN	14
PERSONAL	15
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	17
WASSERVERSORGUNG	17
ABWASSERBESEITIGUNG	19
ABFALLBESEITIGUNG	21
KINDERGARTEN	22
ESSEN AUF RÄDERN	23
GEMEINDEVERTRETUNG	24
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	24
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND	24
SITZUNGSGELDER	24
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	25
LIEGENSCHAFT ST. ULRICH NR. 1	25
VERMIETUNG IM AMTSGEBÄUDE	25
FEUERWEHRWESEN	25
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	26
VERSICHERUNGEN	26
BIOENERGIE OÖ., HEIZWERK ST. ULRICH	26
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	27
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT	27
LEITUNGSKATASTER, BA 04	28
SCHLUSSBEMERKUNG	29

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Bei der Gebarungseinschau wurden die Rechnungsjahre 2007 bis 2009 unter Einbeziehung des Voranschlages 2010 herangezogen.

Die Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis konnte im Jahr 2007 ihren ordentlichen Haushalt noch ausgleichen. Im Jahr 2008 wurde ein geringer Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von 6.500 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2009 erhöhte sich der Abgang auf 95.000 Euro. Im Voranschlag 2010 ist eine drastische Erhöhung des Abganges auf 171.800 Euro prognostiziert.

Im bereits beschlossenen Nachtragsvoranschlag 2010 wird ein weiterer Anstieg des Abganges im ordentlichen Haushalt auf 200.300 Euro erwartet.

Zur Bedeckung des Abganges im Jahr 2008 erhielt die Gemeinde keine Bedarfszuweisung. Da die Gemeinde nicht als "Dauerabgangsgemeinde" eingestuft wird, erhielt sie für den Abgang des Jahres 2009 in Höhe von 95.000 Euro nur 75 % des anerkannten Abganges vom Land Oberösterreich mit Bedarfszuweisungsmitteln ersetzt. Da die Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2009 um 19.000 über dem 5-Jahres-Durchschnitt lagen, wurde dieser Betrag bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt. Die Gemeinde hat daher lediglich 57.000 Euro Bedarfszuweisung für den Abgang aus dem Finanzjahr 2009 erhalten und damit begründet sich auch die Erhöhung des Abganges im Nachtragsvoranschlag 2010.

Die Gemeinde lag mit ihrer Finanzkraft lt. Rechnungsabschluss 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 433. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 40. Rang ein.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 8,6 % aus den gemeindeeigenen Steuern und zu 91,4 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzausweisung gem. § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 zusammen.

Von den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2009 in Höhe von 43.200 Euro entfielen 16.500 Euro auf die Kommunalsteuer und 24.700 Euro auf die Grundsteuern A und B.

Die gemeindeeigenen Steuern sind in den Jahren 2007 bis 2009 um 4.700 Euro (+ 12,09 %) gestiegen.

Die Ertragsanteile erhöhten sich von 2007 auf 2008 um 35.700 Euro (+ 9,3 %) auf 421.500 Euro und reduzierten sich im Finanzjahr 2009 um 18.500 Euro auf 403.000 Euro.

Im Voranschlag 2010 wird mit einem weiteren Rückgang der Einnahmen aus den Ertragsanteilen auf 385.200 Euro gerechnet.

Der Rückgang bei den Ertragsanteilen ist vor allem auf die globale Wirtschaftskrise zurückzuführen. Die für die Berechnung der Ertragsanteile herangezogene Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10.2008 mit 640 Einwohnern (lt. Volkszählung 2001: 602 Einwohner) wirkt sich wiederum positiv auf die Höhe der Ertragsanteile aus. Zu beachten ist allerdings, dass die gestiegene Einwohnerzahl bei der Berechnung der Umlagen (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsumlage) höhere Ausgaben verursachen wird.

Die Entwicklung der Ertragsanteile ist für die Gemeinde von besonderer Bedeutung, da Schwankungen bei den Bundesertragsanteilen große Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben.

Der mittelfristige Finanzplan lässt ebenfalls nicht erwarten, dass der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann. Im Finanzjahr 2011 ist ein Abgang von 160.100 Euro, im Planjahr 2012 ein solcher von 167.400 Euro und 2013 ist ein Abgang von 164.400 Euro prognostiziert.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde mit Ausnahme von Rücklagenentnahmen keine eigenen Mittel für die Finanzierung von Baumaßnahmen beisteuern kann.

Der außerordentliche Haushalt zeigt sich am Ende des Finanzjahres 2009 in einem finanziell geordneten Zustand.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2009 770.700 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes OÖ. in Höhe von 95.100 Euro). Die Verschuldung wurde vorwiegend für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen (98,66 %) eingegangen. Die Zinssätze der Darlehen befinden sich auf einem marktkonformen Niveau.

Der Schuldendienst abzüglich der erhaltenen Annuitätenzuschüsse des Bundes belastete im Finanzjahr 2008 den ordentlichen Haushalt gering mit 1.200 Euro. Im Finanzjahr 2009 waren die Annuitätenzuschüsse bereits höher als der gesamte Schuldendienst und auch im Voranschlag 2010 wird bei einem anhaltenden geringen Zinsniveau von keiner Belastung des ordentlichen Haushalts durch den Schuldendienst gerechnet.

Die Überschüsse aus den Annuitätenzuschüssen des Bundes wurden einer Rücklage zugeführt.

Die vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen (Stand Ende 2009 rd. 263.600 Euro) wurden während des Prüfungszeitraumes zweckmäßigerweise zur Vermeidung des Kassenkredites herangezogen.

Personal

Die Personalausgaben der Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis erhöhten sich zwischen 2007 und 2010 von 153.000 Euro auf 190.000 Euro. Das entspricht im Durchschnitt 22,4 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Damit lag die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum unter dem Bezirksdurchschnitt. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten führt.

Im Verwaltungsbereich der Gemeinde sind 3 Personaleinheiten von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Davon sind derzeit 2,5 Personaleinheiten besetzt.

Die Überprüfung der Personalakte hat ergeben, dass diese sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel und versorgt im Hauptort St. Ulrich i.M. etwas mehr als ein Drittel der Gemeindebevölkerung mit sauberem Trinkwasser. Die Wasserversorgung wurde 1973 ohne Darlehensaufnahmen gebaut und es war bisher nicht notwendig, Fremdmittel aufzunehmen.

Bei Vorschreibung der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestbenutzungsgebühren war im gesamten Prüfungszeitraum eine ausgabendeckende Führung der Wasserversorgung möglich.

Abwasserbeseitigung

Die Abwässer aus dem Gemeindegebiet werden größtenteils in der Kläranlage der Nachbargemeinde Niederwaldkirchen gereinigt. Fünf Objekte aus dem Ortsteil Bairach sind an die Kläranlage Neufelden angeschlossen. Derzeit ist ein Anschlussgrad von rd. 68 % der Häuser im Gemeindegebiet gegeben und sind weitere größere Kanalbauabschnitte momentan nicht mehr geplant.

Bei Betrachtung über einen mehrjährigen Zeitraum kann festgestellt werden, dass die Abwasserbeseitigung bei Vorschreibung der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestbenützungsgebühren ausgabendeckend geführt werden konnte. Als Begründung für diese günstigen Ergebnisse sind vor allem die vom Bund geleisteten Annuitätenzuschüsse zu nennen. Diese waren zumindest in den Jahren 2007 und 2009 höher als die zu leistenden Ausgaben für Darlehenstilgungen und Darlehenszinsen.

Die im Prüfungszeitraum verrechneten Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren entsprachen jeweils den vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wurde 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen. Eine ausgabendeckende Führung dieser Dienstleistung war im gesamten Prüfungszeitraum gegeben.

Kindergarten

Die Kinder aus dem Gemeindegebiet besuchen die Kindergärten in den Nachbargemeinden Niederwaldkirchen und St. Peter am Wimberg. Den Kindergartentransport durch ein ortsansässiges Unternehmen organisiert die Gemeinde selbst und erhält dazu entsprechende Landeszuschüsse.

Die Belastung des Gemeindehaushaltes durch das Kindergartenbudget ist in den letzten Jahren wegen steigender Kinderzahlen angestiegen und erreichte im Jahr 2009 eine Höhe von 37.913 Euro. Bei 27 betreuten Kindern errechnet sich ein Zuschussbedarf von 1.404 Euro pro Kind und Jahr.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Prüfungsausschuss ist in den letzten 3 Jahren mit jeweils vier Prüfungen seinen gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Das Mindestausmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten.

Für die Untervermietung der Liegenschaft St. Ulrich 1 und die Vermietungen im Amtsgebäude stellt die Gemeinde in den Betriebskostenabrechnungen keinen Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Rechnung. Dies sollte in Zukunft erfolgen.

Seit dem Jahr 2002 werden das Amtsgebäude und das Feuerwehrhaus und seit dem Jahr 2003 die Liegenschaft St. Ulrich 1 mit Nahwärme versorgt. In der Heizperiode 2008/2009 wurden trotz gewährtem Rabatt von 3 % MWh-Preise von 102 Euro (Gemeindeamt), 103 Euro (Liegenschaft St. Ulrich 1) und 134 Euro (Feuerwehrhaus) verrechnet.

Die Gemeinde hat mit dem Nahwärmebetreiber Verhandlungen aufzunehmen, die zu einem günstigeren Wärmepreis führen.

Im Bereich der Ermessensausgaben (Förderungen, Verfügungs- und Repräsentationsmittel) kann der Gemeinde sowie dem Bürgermeister generell ein sparsamer Umgang bestätigt werden.

Im Gemeindegebiet gibt es 1 Freiwillige Feuerwehr. Zur Finanzierung des laufenden Feuerwehraufwandes waren in den letzten drei Jahren ordentliche Budgetmittel von insgesamt rd. 24.900 Euro gebunden. Der nicht durch Einnahmen gedeckte Nettoaufwand entspricht einer durchschnittlichen Kopfquote von 13,81 Euro. Der Bezirksdurchschnitt im Jahr 2009 beträgt 13,13 Euro je Einwohner (lt. VZ 2001).

Detailbericht

Die Gemeinde

St. Ulrich i.M. ist eine von 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach. Auf einer Seehöhe von ca. 630 m erstreckt sich die Gemeinde auf 15,4 km². Im Gemeindegebiet gibt es 6 Ortschaften, welche mit 4,8 km Gemeindestraßen und 25,5 km Güterwegen erschlossen sind.

Durch die Schaffung von Siedlungsgebieten konnte sich die Gemeinde von einer ursprünglich hauptsächlich landwirtschaftlichen Region hin zu einer Wohngemeinde entwickeln. Die Anzahl der Häuser und Haushalte und auch die Einwohnerzahlen haben sich erhöht. Bei der Volkszählung 2001 erreichte St. Ulrich i.M. 602 Einwohner.

Bei der für die Berechnung der Ertragsanteile maßgeblichen Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10.2009 scheinen bei St. Ulrich i.M. 642 Einwohner auf, woraus sich ein Zuwachs von 40 Personen bzw. 6,64 % ergibt.

Auch weiterhin ist eine positive Einwohnerentwicklung auf 666 Personen mit Hauptwohnsitz am 1. Oktober 2010 gegeben. Darüber hinaus hatten zu diesem Stichtag 58 Personen in St. Ulrich i.M. einen Wohnsitz.

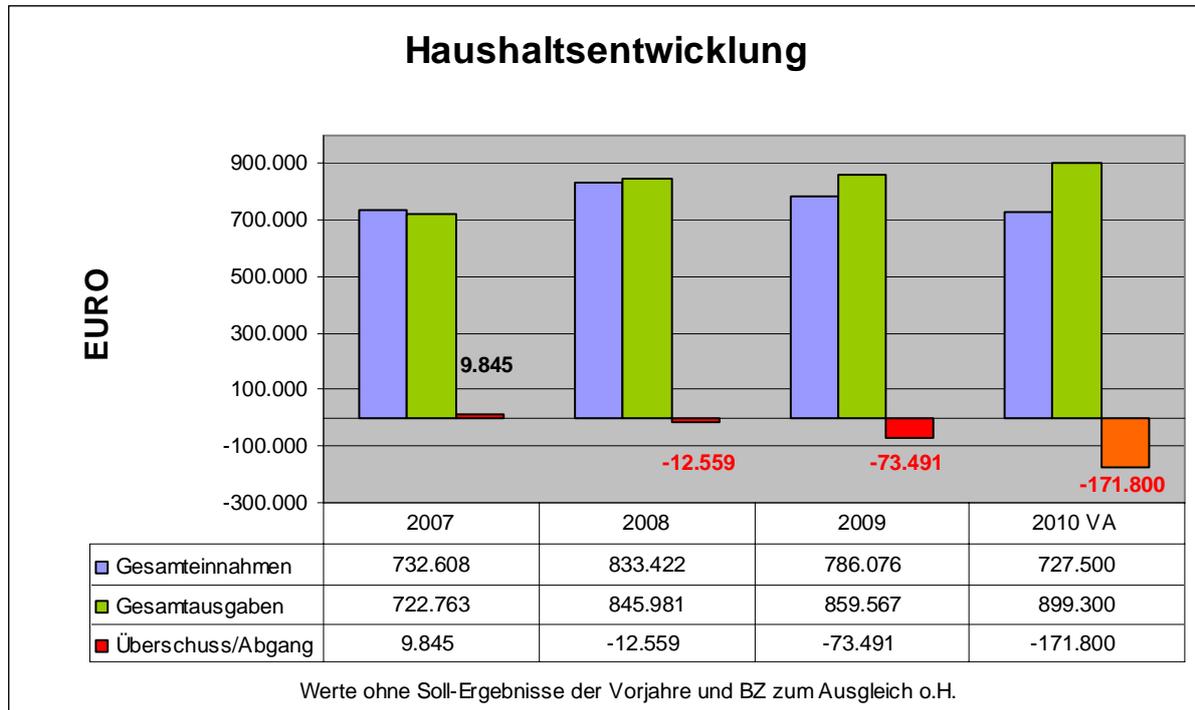
Eine Besonderheit der Gemeinde ist ihre sehr große Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden. Als Beispiele dafür können die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallbeseitigung, der Kindergarten, das Schulwesen, und gemeinsam angekaufte und genutzte Maschinen wie Loipengerät und Böschungsmähgerät genannt werden. Auch beim Schneestangensetzen, bei der Schneeräumung und beim Streudienst gibt es über die Gemeindegrenzen hinausgehende Kooperationen. Wenngleich diese Zusammenarbeit teilweise auf fehlende eigene Möglichkeiten zurück zu führen ist, so kann doch der Gemeinde St. Ulrich i.M. eine überdurchschnittlich ausgeprägte Bereitschaft zur Gemeindekooperation bescheinigt werden.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den vergangenen drei Jahren in der Instandhaltung von Gemeindestraßen, Sanierung der Volksschule sowie der Ortsplatzgestaltung.

Im mittelfristigen Investitionsplan ist u.a. der Ankauf der Liegenschaft St. Ulrich Nr. 1 und der Neubau eines Gemeindeamtsgebäudes vorgesehen. Die Standortfrage für das Amtsgebäude ist aber ebenso wie die Finanzierung noch nicht geklärt; die Errichtung soll durch eine noch zu errichtende Gemeinde-KG erfolgen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In der Grafik ist die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse, ohne dem Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt zum außerordentlichen Haushalt trotz des Abganges (im Jahr 2009) und ohne erhaltene Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich dargestellt.

Dazu ist anzumerken, dass es sich beim Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt im Jahr 2009 in Höhe von 15.800 Euro um den im Finanzierungsplan¹ vorgesehenen Zuführungsbetrag zum ao. Vorhaben Sanierung und Adaptierung der Volksschule handelt.

Die Gemeinde konnte in den letzten zehn Jahren lediglich im Jahr 2007 einen geringen Überschuss erwirtschaften. Im Voranschlag 2010 erhöht sich der Abgang drastisch auf 171.800 Euro. Im vom Gemeinderat am 16. August 2010 beschlossenen Nachtragsvoranschlag 2010 wird ein weiterer Anstieg des Abganges im ordentlichen Haushalt auf 200.300 Euro erwartet, da der Abgang des ordentlichen Haushalts 2009 in Höhe von rd. 95.000 Euro nur zu rd. 60 % (57.000 Euro) abgedeckt wurde.

Die gute Konjunktorentwicklung wirkte sich bei den Ertragsanteilen mit einem Zuwachs von rd. 35.700 Euro vom Finanzjahr 2007 auf das Finanzjahr 2008 aus. Im Jahr 2009 wurde ein Rückgang bei den Ertragsanteilen um rd. 18.500 Euro verzeichnet. Im Voranschlag 2010 ist gegenüber dem Finanzjahr 2008 ein Rückgang bei den Ertragsanteilen auf rd. 385.200 Euro (- 36.300 Euro) prognostiziert.

Bei den gemeindeeigenen Steuern konnte im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 ein Anstieg um rd. 4.700 Euro bzw. 12,09 % verzeichnet werden.

¹ IKD(Gem)-311289/235-2008-BI

Bei Einrechnung der Sollabwicklungen der Vorjahre und der Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich ergibt sich folgendes Bild:

	2007	2008	2009	VA 2010
Gesamteinnahmen	802.608,34	840.194,07	786.075,67	727.500
Gesamtausgaben	795.836,13	845.980,69	881.117,36	899.300
Soll-Überschuss	+6.672,21			
Soll-Abgang		-5.786,62	-95.041,69	-171.800

Der Sollüberschuss bzw. der Sollabgang wurden jeweils im folgenden Finanzjahr abgewickelt. Da die Gemeinde nicht als "Dauerabgangsgemeinde" eingestuft wird, erfolgte die Bedeckung des Fehlbetrages 2009 durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 75 % des anerkannten Abganges.

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so liegt die Gemeinde St. Ulrich i.M. im Jahr 2009 mit einem Betrag von 148,50 Euro an 23. Stelle der 28 Abgangsgemeinden im Bezirk. 22 Gemeinden weisen einen noch höheren Abgang je Einwohner auf.

Mittelfristiger Finanzplan

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird.

Der vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2010 beschlossene mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2010 bis 2013 zeigt bei der Budgetspitze folgende Ergebnisse:

2010	2011	2012	2013
- 158.700	- 160.100	- 167.400	- 164.400

Der mittelfristige Investitionsplan weist für die Jahre 2010 bis 2013 ein Investitionsvolumen von 1.621.000 Euro auf und umfasst folgende Vorhaben:

Neubau Gemeindeamtsgebäude, Nahwärmeanschluss Volksschule, Volksschulumbau und Ausstattung, Sanierung Asphaltstockanlagen, Tennisplatzsanierung, Ankauf von Winterdienstgeräten, Ankauf Liegenschaft St. Ulrich 1, Leitungskataster BA 04.

Neubau Gemeindeamtsgebäude:

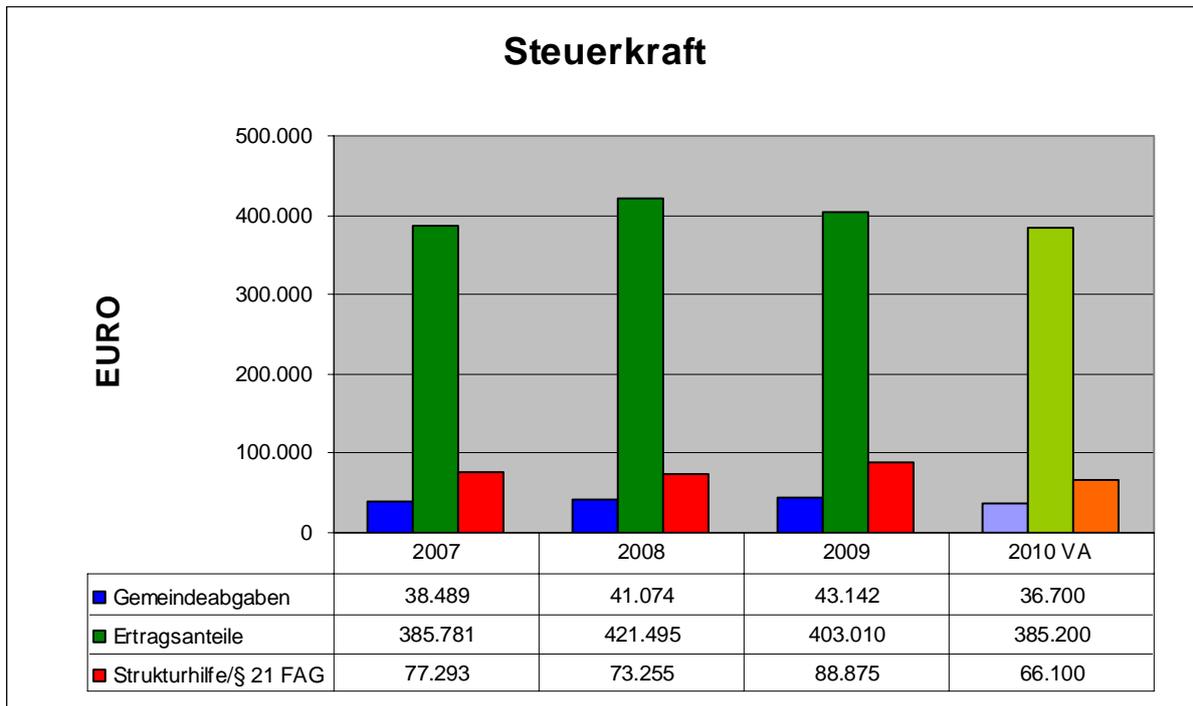
Dieses Vorhaben wurde im mittelfristigen Investitionsplan mit Kosten von 1.200.000 Euro aufgenommen. Im Jahr 2010 sind bereits Planungskosten vorgesehen, die aber nicht anfallen werden. Die Standortfrage ist ebenso wie die Finanzierung noch nicht geklärt. Die Errichtung soll durch eine noch zu errichtende Gemeinde-KG erfolgen.

Ankauf Liegenschaft St. Ulrich 1:

Die Gemeinde hat die Liegenschaft seit dem Jahr 2003 gemietet und soll voraussichtlich im Jahr 2013 angekauft werden, da zu diesem Zeitpunkt der Mietvertrag ausläuft. Die Gemeinde richtete im Jahr 2010 ein Schreiben an den Gemeindeferenten, in dem um den vorzeitigen Ankauf der Liegenschaft mittels eines Darlehens ersucht wurde.

Lt. Mitteilung der Gemeinde ist in der Ortschaft Simaden die Erschließung von Baugrundstücken vorgesehen. Es ist geplant, dass die auf die Gemeinde entfallenden Kosten mit Rücklagenentnahmen bedeckt werden.

Finanzausstattung



Die Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 433. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 40. Rang ein.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 501.600 Euro und stieg im Jahr 2009 um 33.500 Euro bzw. 6,67 % auf 535.100 Euro an. Wird dieser Wert in Relation zur Gemeindegröße betrachtet, so ergibt sich (bei 640 Einwohner mit 31.10.2008) eine durchschnittliche Steuerkraft von 836 Euro je Einwohner.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich, ist die Gemeinde sehr stark von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen erhöhten sich von 2007 auf 2008 um 35.700 Euro oder 9,26 % auf insgesamt 421.500 Euro. Im Jahr 2009 wurde ein Rückgang bei den Ertragsanteilen in Höhe von 18.500 Euro auf 403.000 Euro verzeichnet. Im Voranschlag 2010 wurde ein weiterer Rückgang bei den Ertragsanteilen prognostiziert.

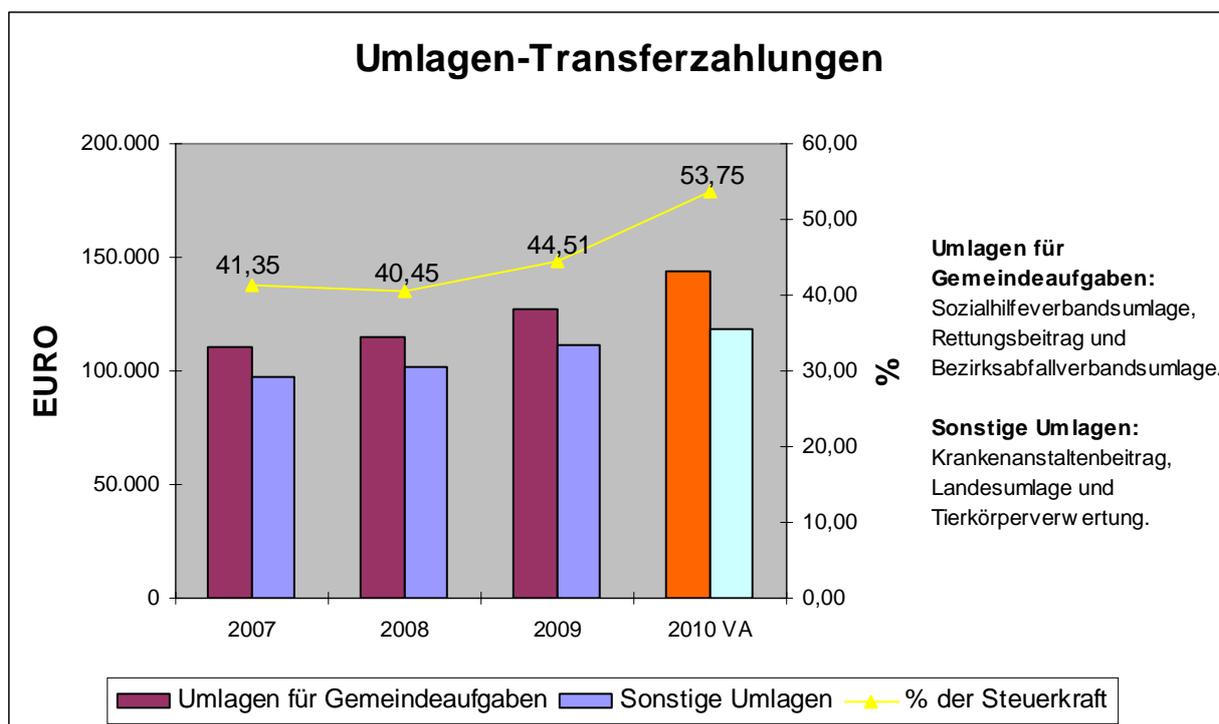
Die Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 betragen im Finanzjahr 2007 insgesamt 77.300 Euro und erhöhten sich im Jahr 2009 um 11.600 Euro bzw. 14,98 % auf insgesamt 88.900 Euro.

Bei den Gemeindeabgaben waren bei Gesamteinnahmen 2009 von 43.100 Euro die Grundsteuer (24.700 Euro) und die Kommunalsteuer (16.500 Euro) mit einem Anteil von 95,6 % vom Gesamtvolumen die wesentlichsten Einnahmequellen der Gemeinde.

Die Kommunalsteuereinnahmen beliefen sich im Jahr 2007 auf 10.500 Euro, 2008 auf 15.100 Euro und erhöhten sich 2009 auf 16.500 Euro. Im Jahr 2009 wurde von 8 Betrieben Kommunalsteuer bezahlt.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteueraufkommens je Einwohner liegt St. Ulrich im Mühlkreis im Jahr 2009 mit einem Wert von 25,79 Euro weit unter dem Bezirksdurchschnitt von 134,88 Euro.

Umlagen



Die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik dargestellten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 238.200 Euro, womit 44,51 % der Steuerkraft gebunden waren.

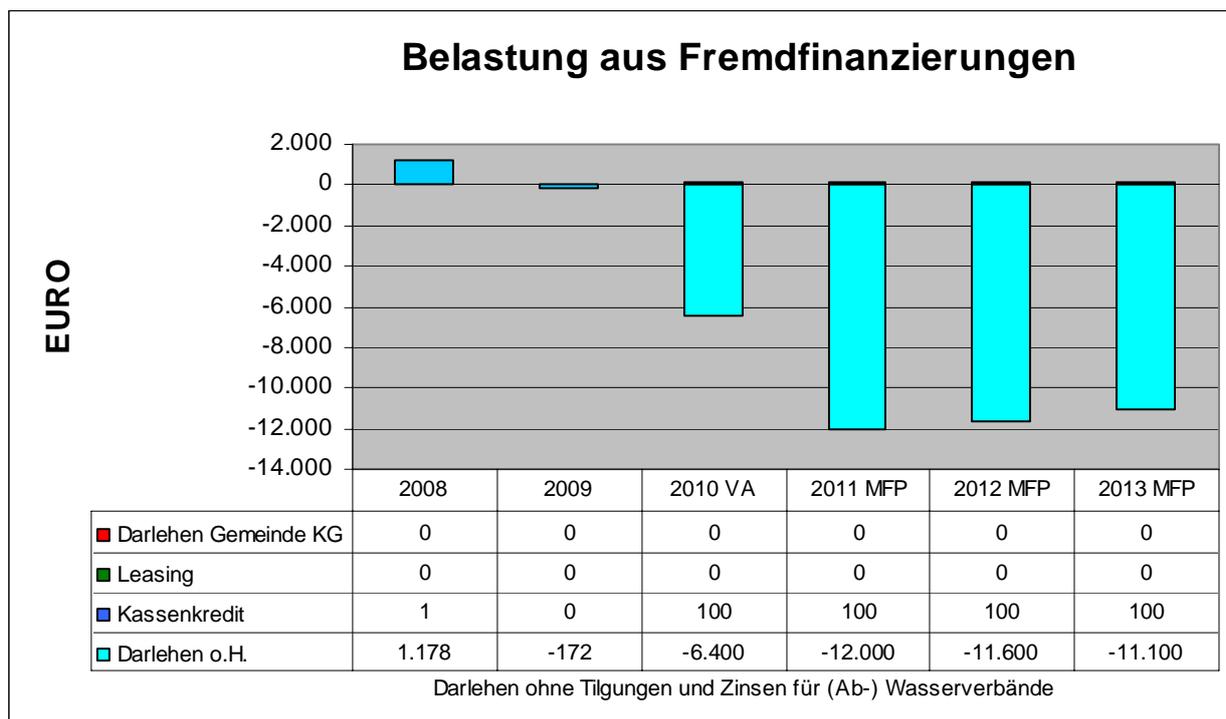
Der Voranschlag 2010 sieht einen weiteren erheblichen Anstieg der Zahlungen auf 262.300 Euro vor, wodurch voraussichtlich 53,75 % der Steuerkraft verwendet werden.

In Summe ist im Zeitraum 2007 bis 2009 ein Anstieg von insgesamt 30.800 Euro, das entspricht einer Steigerung von 14,83 %, festzustellen, wobei die sonstigen Umlagen des Landes um 14.000 Euro (+14,41 %) und die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen um 16.800 Euro (+15,19 %) angewachsen sind.

Ausschlaggebend für den Anstieg im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um 15.800 Euro (+18,12 %) und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um 14.500 Euro (+17,64 %) höher ausfiel.

Auch 2010 zeigt die Tendenz - gegenüber 2009 - vor allem bei der Sozialhilfeverbandsumlage (+ 12.600 Euro) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ 7.400 Euro) weiterhin deutlich nach oben.

Fremdfinanzierungen



Bei den in der Grafik dargestellten Überschüssen beim Annuitätendienst in den Jahren 2011, 2012 und 2013 wurde von einem anhaltend geringen Zinsniveau ausgegangen.

Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2009 75.200 Euro. Die Gemeinde erhielt im Finanzjahr 2009 Annuitätzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen in Höhe von 75.400 Euro, sodass sich ein Überschuss errechnete und somit keine Belastung des ordentlichen Haushalts gegeben war.

Der Überschuss aus den Annuitätzuschüssen im Jahr 2009 in Höhe von rd. 770 Euro wurde der Kanalbaurücklage zugeführt.

Darlehen

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von rd. 95.100 Euro) von 675.600 Euro bzw. 1.056 Euro je Einwohner (Stand 31.10.2008) gegeben.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 351. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach (42) den 42. Rang ein und haben somit die niedrigste Verschuldung im Bezirk.

Die Verschuldung wurde zum Großteil (rd. 666.600 Euro = 98,66 %) für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen.

Der restliche Betrag in Höhe von 9.000 Euro entfiel auf ein Landesdarlehen für die Errichtung einer Dienstwohnung im Amtsgebäude (Laufzeit 1972 bis 2024).

Im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 waren keine Darlehensaufnahmen erforderlich und lt. mittelfristigen Finanzplan sind bis zum Jahr 2013 ebenfalls keine Darlehensaufnahmen geplant.

Kassenkredit

Liquiditätsengpässe wurden von der Gemeinde durch die interne Heranziehung von Rücklagenmitteln überbrückt. Aus diesem Grund fielen im Prüfungszeitraum keine bzw. nur geringe Kassenkreditzinsen an.

Die Höhe des Kassenkredites wurde in den vergangenen Jahren unter der möglichen Höchstgrenze (1/6 der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages) festgelegt.

An Geldverkehrsspesen fielen in den vergangenen drei Jahren jährlich durchschnittlich 670 Euro an.

Die Einnahmen aus Habenzinsen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 280 und 980 Euro.

Haftungen

Mit Jahresende 2009 bestanden Haftungen in der Höhe von insgesamt 4.070 Euro (Wasserverband "Fernwasserversorgung Mühlviertel").

Rücklagen

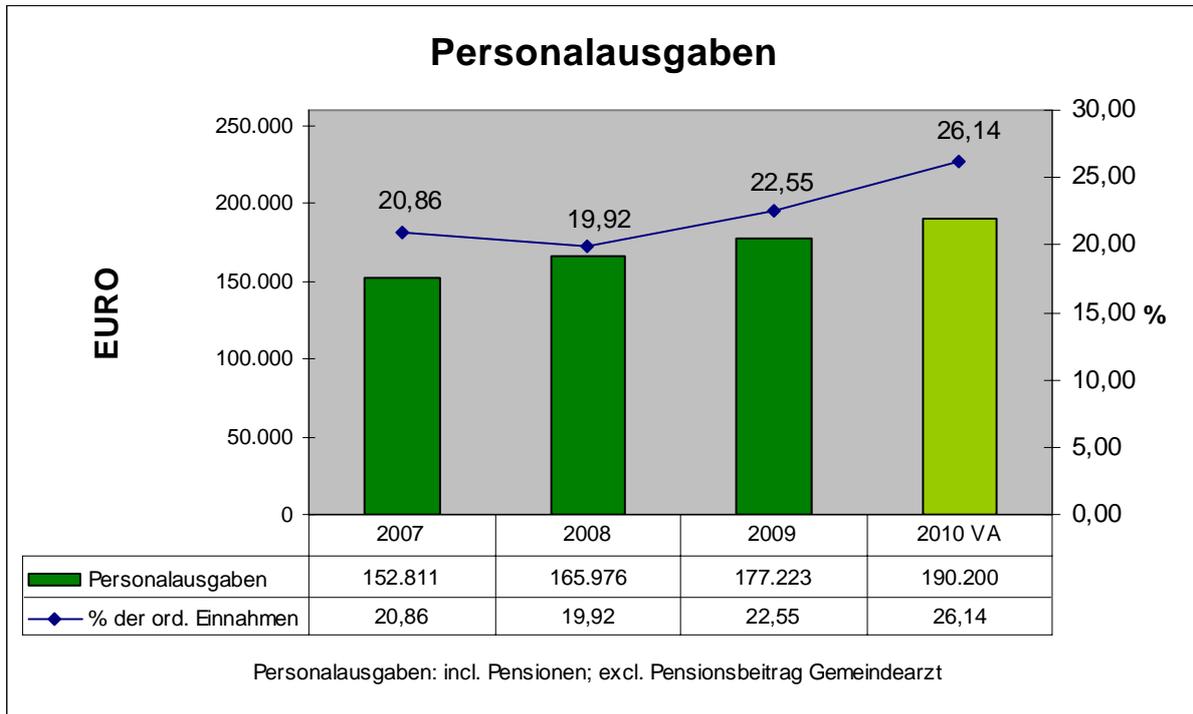
Am Ende des Finanzjahres 2009 verfügte die Gemeinde über Rücklagen von insgesamt rd. 263.600 Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Straßenbaurücklage 15.600 Euro
- Wasserversorgungsrücklage..... 106.700 Euro
- Kanalbaurücklage 141.300 Euro

Es konnte festgestellt werden, dass sämtliche Rücklagenzuführungen durch zweckentsprechende Einnahmen bedeckt waren und nicht für den Abgang im ordentlichen Haushalt verantwortlich sind.

Vom Rücklagenstand wurde im Finanzjahr 2009 ein Betrag in Höhe von rd. 113.700 Euro zur Vermeidung eines Kassenkredites herangezogen.

Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis betragen im Jahr 2007 153.000 Euro, erhöhten sich im Jahr 2008 auf etwa 166.000 Euro und stiegen 2009 auf 177.000 Euro an.

Im Jahr 2009 mussten für das Personal 22,55 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis lag zudem während des gesamten Prüfungszeitraumes unter dem Bezirksdurchschnitt (2009: 24,67 %). Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten führt.

Laut Rechnungsabschluss 2009 fallen auf die Gemeindeverwaltung 73 %, auf den Bauhof 4 % und auf die Volksschule 13 % der Personalkosten. Auf Pensionen entfallen 10 % des Gesamtaufwandes.

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Verwaltung	128.772,49
Bauhof	7.595,56
Schule	22.268,73
Pensionen	18.586,05
Gesamt	177.222,83

Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der Allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2007 auf Grund der Pensionierung des Amtsleiters entsprechend geändert und entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan der Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10. Dezember 2009 beschlossen und im Anschluss daran ordnungsgemäß kundgemacht.

Insgesamt sind beim Dienstpostenplan 4 Personaleinheiten (PE) festgesetzt, wobei tatsächlich nur 3,5 PE besetzt sind.

Laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung stehen der Marktgemeinde im Bereich der Verwaltung 3 PE zur Verfügung, welche im Dienstpostenplan auch zur Gänze festgesetzt sind. Derzeit sind 2,5 PE tatsächlich besetzt.

Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan stellte sich zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 12.1	B II-VI	
1	VB	GD 17.5	I/c	derzeit mit 50 % besetzt
1	VB	GD 20.3		
Handwerklicher Dienst				
0,5	VB	GD 21.1	II/p4	mit einem Bediensteten besetzt
0,5	VB	GD 23.1	II/p4	

Gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, LGBl. Nr. 48/2001, i.d.g.F. und § 7 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52, i.d.g.F., dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete **nur** in der **Art und Anzahl** vorgesehen werden, **die** zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde **notwendig** sind. Die Dienstposten sind daher auch in Personaleinheiten auszuweisen.

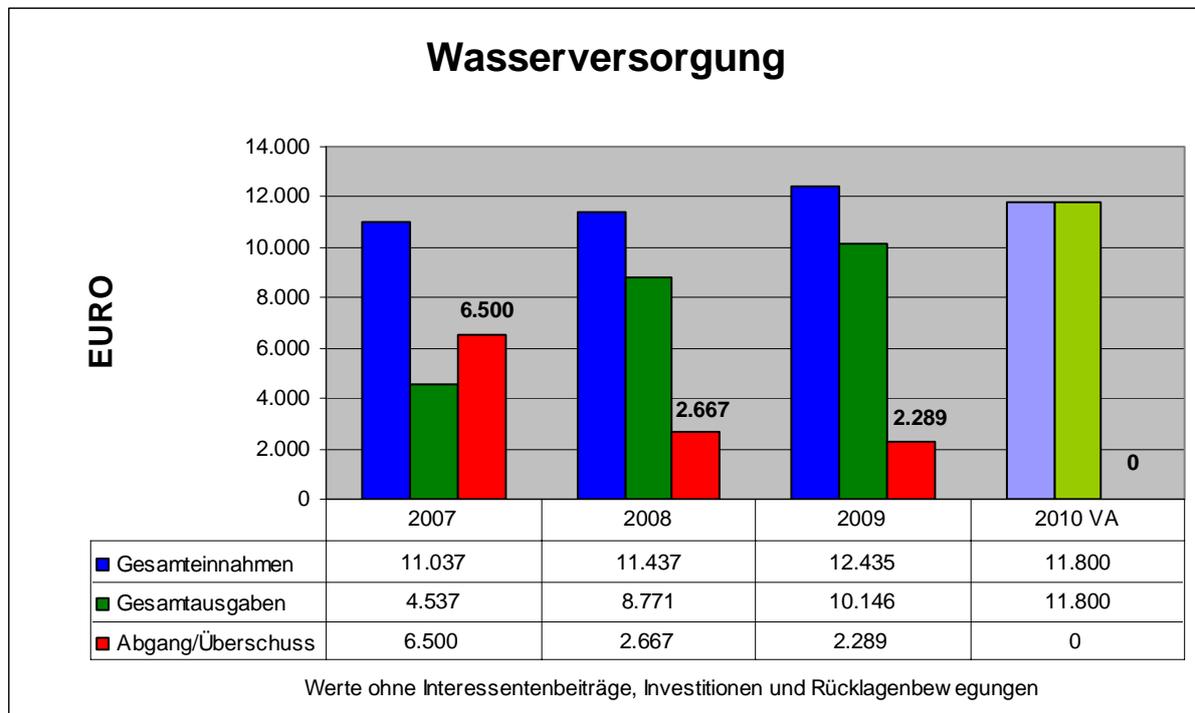
Aus diesem Grund ist der Dienstpostenplan abzuändern (Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes im Verwaltungsbereich von 1,0 PE VB GD 17.5 VB I/c um 0,5 PE auf 0,5 PE). Ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates ist aufgrund des Abganges im ordentlichen Haushalte dem Land OÖ zur Genehmigung vorzulegen.

Die Personalakte werden überaus sorgfältig und gewissenhaft geführt. Für sämtliche Abwesenheiten der Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, ...) wird am Jahresende ein Übersichtsblatt im jeweiligen Personalakt abgelegt.

Zukünftig sollte zudem darauf geachtet werden, dass Auszüge aus den Protokollen der entsprechenden Gemeindevorstandsbeschlüsse im Personalakt abgelegt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Durch die gemeindeeigene Wasserversorgung werden im Hauptort St. Ulrich i. M. aktuell 221 Personen, das sind 34,48 % der Einwohner versorgt. Von den insgesamt 176 Häusern im Gemeindegebiet sind 75 an die Wasserleitung angeschlossen, sodass sich ein Anschlussgrad von 42,61 % errechnet. Das gesamte abgegebene Wasser wird vom "Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel" um 0,51 Euro je m³ (excl. USt.) angekauft.

Die Wasserbezugsgebühr im Jahr 2010 beträgt 1,48 Euro je m³ (excl. USt.) und unabhängig von der tatsächlich verbrauchten Wassermenge aber jährlich mindestens 29,60 Euro (excl. USt.)

Die Wasserversorgung wurde 1973 ohne Darlehensaufnahmen gebaut und es war auch seither nicht notwendig, Fremdmittel zu beanspruchen. Deshalb sind im Prüfungszeitraum keine Ausgaben für Darlehenszinsen und –tilgungen angefallen. Da insgesamt sparsam und wirtschaftlich vorgegangen wurde, ergaben sich durch den laufenden Betrieb der Wasserversorgung in den letzten Jahren jeweils Überschüsse, die zum Beispiel im Jahr 2009 mit einem Betrag von rd. 2.300 Euro zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses im ordentlichen Haushalt beitrugen.

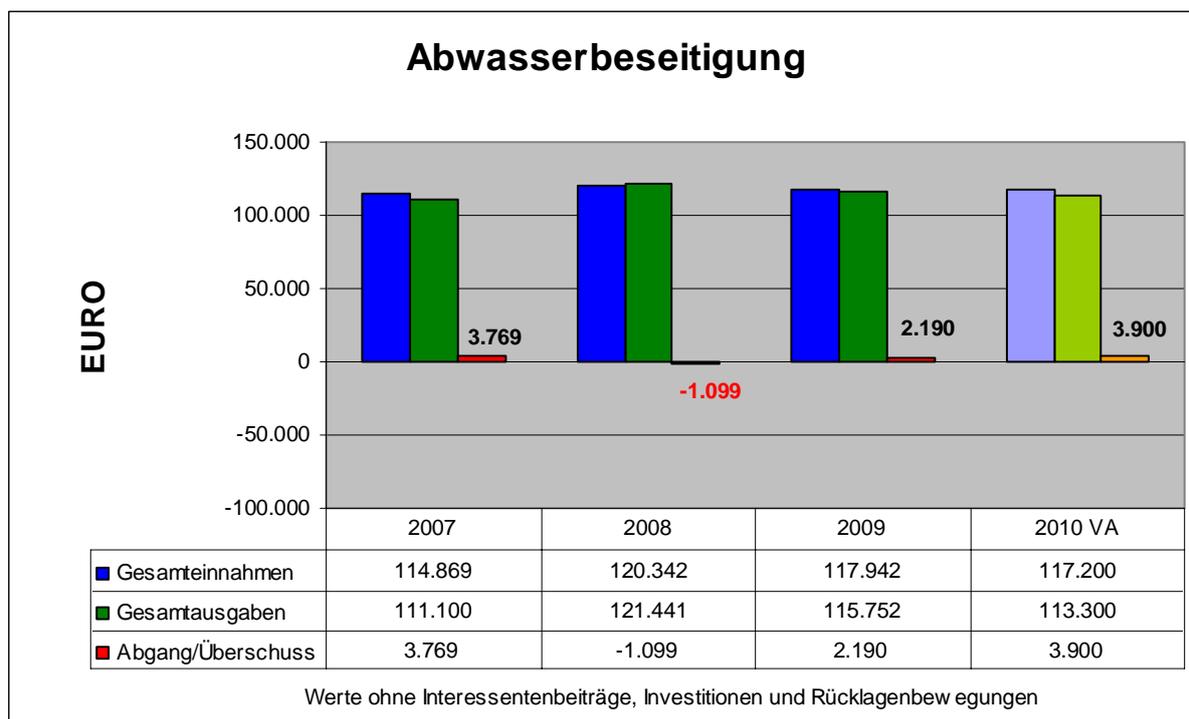
Laut Gebührenkalkulation werden jährlich rd. 7.500 m³ Trinkwasser aus der Wasserversorgung abgegeben. Dies bedeutet, dass eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr um 5 Cent bei der Wasserversorgung lediglich zu Mehreinnahmen von jährlich ca. 375 Euro führt.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt im Jahr 2010 je m² der Bemessungsgrundlage 11,37 Euro, mindestens jedoch 1.706 Euro (jeweils excl. USt). Damit kann festgestellt werden, dass bei der Festsetzung der Wasserbezugsgebühr und der Wasserleitungsanschlussgebühren die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden beachtet wurden.

In den letzten Jahren wurden jeweils die eingenommenen Wasseranschlussgebühren sowie die Rücklagenzinsen der Wasserversorgungsrücklage zugeführt. Diese hat Ende 2009 eine Höhe von 106.640 Euro erreicht und wurde bei Bedarf als inneres Darlehen zur Vermeidung eines Kassenkredites verwendet.

Damit auch weiterhin eine ordnungsgemäße Wasserversorgung gewährleistet werden kann, wird es notwendig, den derzeit 20 m³ fassenden Hochbehälter zu erweitern und zu sanieren. In einer vorläufigen Berechnung wurden für diese Maßnahmen Kosten von 120.000 Euro geschätzt. Nach Auskunft der Gemeinde ist der eigentliche Wasserleitungsbau abgeschlossen. Ein weiterer Ausbau des Wasserleitungsnetzes ist nur dann notwendig, wenn weitere neu geschaffene Siedlungsgrundstücke zu versorgen sind.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer aus dem Gemeindegebiet werden größtenteils in der Kläranlage der Nachbargemeinde Niederwaldkirchen gereinigt, wobei zur Ableitung auch teilweise Kanäle genutzt werden, welche den Gemeinden St. Peter am Wimberg und St. Johann am Wimberg gehören. Fünf Objekte im Ortsteil Bairach sind an die Kläranlage Neufelden angeschlossen. Die finanziellen Grundlagen dieser interkommunalen Zusammenarbeit bei der Abwasserentsorgung sind in schriftlichen Vereinbarungen geregelt.

Über die Kanalisation werden aktuell 359 Personen, das sind 56,01 % der Einwohner abwassermäßig entsorgt. Von den insgesamt 176 Häusern im Gemeindegebiet sind 119 an den Kanal angeschlossen, sodass derzeit ein Anschlussgrad von 67,61 % vorliegt. Neben den Kanalsträngen gehören noch insgesamt elf Pumpwerke zum Kanalnetz der Gemeinde St. Ulrich i.M..

In der obigen Grafik wurde das laufende Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung dargestellt. Dazu wurden die Rechnungsabschlussergebnisse ohne Interessentenbeiträge, Investitionen, Rücklagenbewegungen und ohne "Maastricht Ausgleichsbuchungen" (buchmäßige Investitions/Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen) gegenüber gestellt. Bei dieser Betrachtungsweise kann festgestellt werden, dass die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum mit Überschüssen von rd. 3.770 Euro im Jahr 2007 und 2.190 Euro im Jahr 2009 ausgabendeckend besorgt werden konnte.

Auch laut Voranschlag 2010 wird sich beim Kanal wieder ein Überschuss von 3.900 Euro ergeben. Der geringfügige Abgang von rd. 1.100 Euro im Jahr 2008 entstand vor allem durch höhere Ausgaben für die Instandhaltung, Reinigung und Untersuchung der Kanalanlagen. Gegenüber einer Gebarungsprüfung im Jahr 2002, bei der die Abwasserbeseitigung noch jährlich Abgänge in Höhe von rd. 25.000 Euro verursachte, ist eine erfreuliche und deutliche Verbesserung beim Betriebsergebnis eingetreten. Dies ist neben den alljährlich durchgeführten Erhöhungen bei den Benützungsgebühren vor allem auf die durch den Bund gewährten Annuitätzuschüsse zurück zu führen.

Insgesamt werden jährlich rd. 13.800 m³ Abwässer verrechnet. Dies bedeutet, dass eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr um 15 Cent je m³ lediglich zu Mehreinnahmen von rd. 2.070 Euro bei der Abwasserbeseitigung führen würde.

Da auf Grund geschlossener Vereinbarungen ein Teil dieser Benutzungsgebühren direkt an die Nachbargemeinden St. Peter am Wimberg, St. Johann am Wimberg und Neufelden weiter zu geben sind, verbleiben für den Gemeindehaushalt St. Ulrich i.M. davon Mehreinnahmen von rd. 1.800 Euro netto.

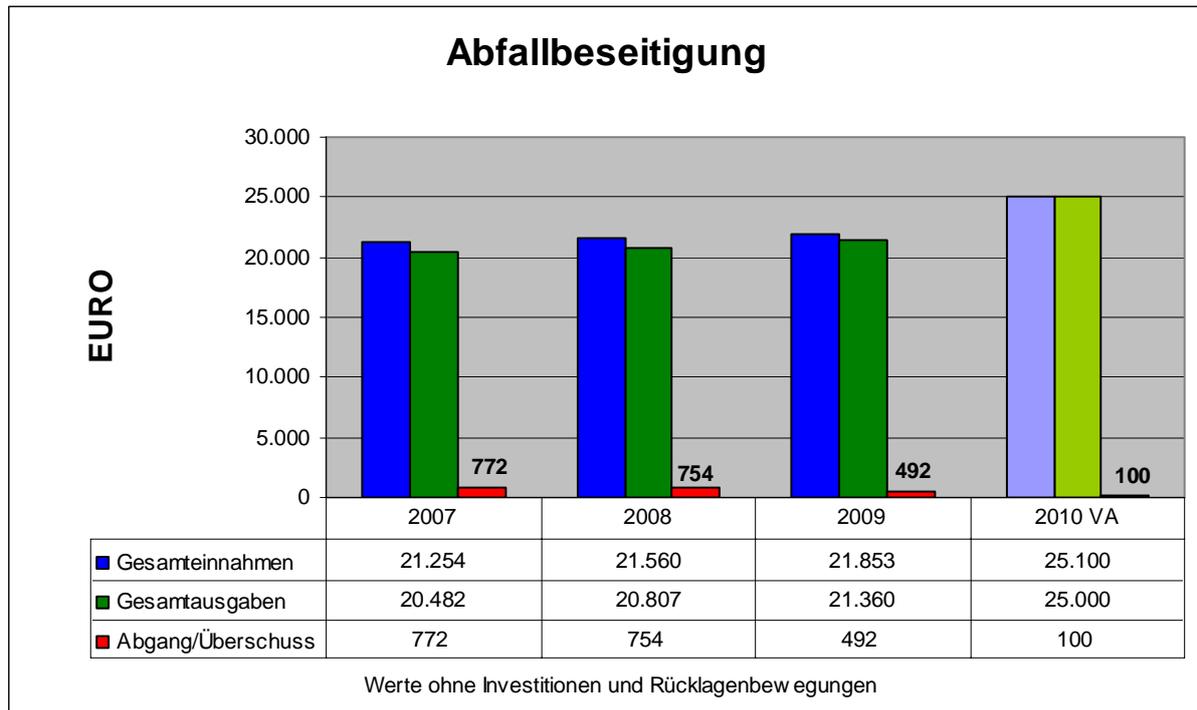
Die Kanalbenutzungsgebühr im Jahr 2010 beträgt pro m³ Wasserverbrauch 3,36 Euro (excl. USt.) mindestens und unabhängig von der tatsächlich bezogenen Wassermenge aber jährlich 201,60 Euro (excl. USt.). Die Kanalanschlussgebühr für 2010 wurde mit mindestens 2.846 Euro bei einer Bemessungsgrundlage bis zu 150 Quadratmetern und mit 17,68 Euro (excl. USt.) für jeden weiteren Quadratmeter beschlossen. Damit kann festgestellt werden, dass bei der Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Kanalanschlussgebühren die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden beachtet wurden.

In den letzten Jahren wurden jeweils die nicht an Nachbargemeinden weitergegebenen Kanalanschlussgebühren und die jährlichen Rücklagenzinsen einer Kanalbaurücklage zugeführt. Diese hat bis Ende 2009 eine Höhe von 141.339 Euro erreicht und wurde bei Bedarf als inneres Darlehen zur Vermeidung eines Kassenkredites verwendet. Laut Mittelfristigem Finanzplan soll ein Teil dieser Rücklagenmittel in Höhe von 30.000 Euro für die Finanzierung des digitalen Wasserleitungs- und Kanalkatasters herangezogen werden.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war die Gemeinde gerade dabei, die zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung notwendige Software im Rahmen eines außerordentlichen Vorhabens anzukaufen.

Nach Auskunft des Amtsleiters ist der Kanalbau vorläufig abgeschlossen. Ein weiterer Ausbau des Kanalnetzes ist nur dann durchzuführen, wenn dies für die Entsorgung weiterer neuer Siedlungsgebiete notwendig ist.

Abfallbeseitigung



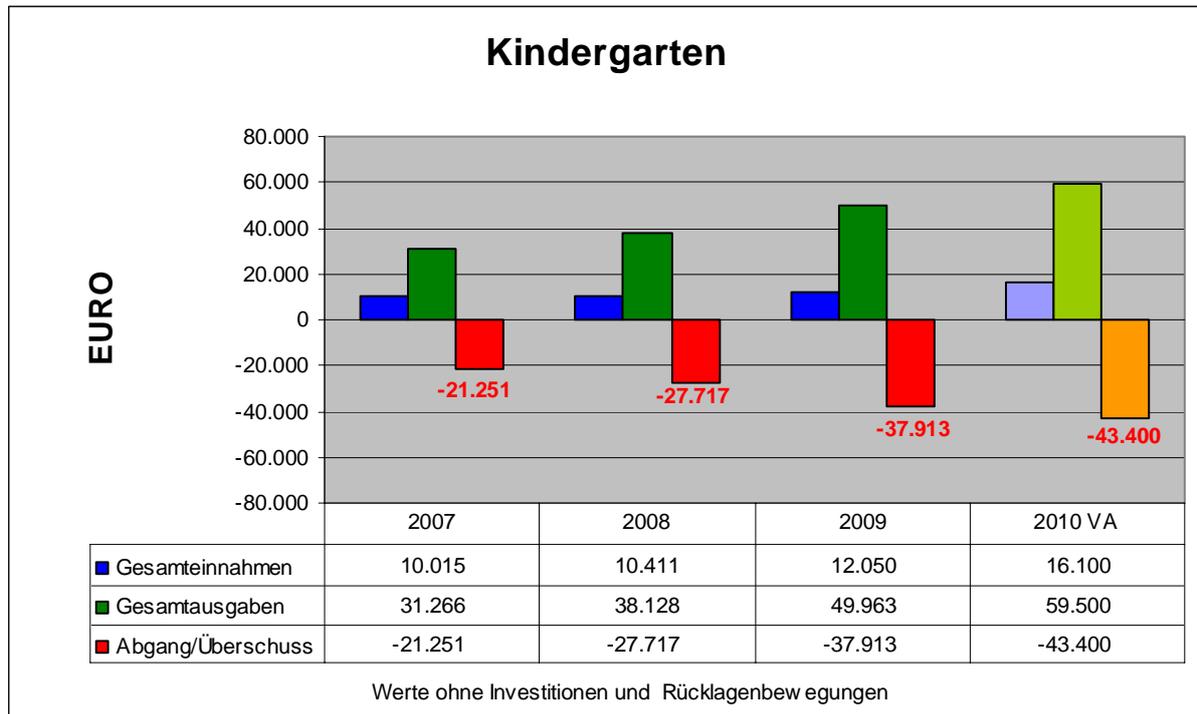
Aus obiger Grafik ist ersichtlich, dass die Abfallbeseitigung im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend geführt werden konnte.

Die Restabfallabfuhr und die Bioabfuhr wurden mit Beginn des Jahres 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen, der die Abfallabfuhr organisiert und durchführt. Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen.

Nachdem die Abfallgebühren sechs Jahre unverändert blieben, war ab 01.01.2010 eine deutliche Erhöhung der Abfallgebühren notwendig. So musste z.B. die Gebühr für eine Restmülltonne oder einen Restmüllsack mit 80 Liter Inhalt für 13 Entleerungen um 17,65 % auf 120 Euro (excl. USt.) jährlich angehoben werden.

Die nächstgelegenen Altstoffsammelzentren für die St. Ulricher Bevölkerung gibt es in den Gemeinden St. Peter am Wimberg und Altenfelden.

Kindergarten



Die Gemeinde betreibt selbst keinen Kindergarten. Die Kinder aus dem Gemeindegebiet besuchen die Kindergärten in den Nachbargemeinden Niederwaldkirchen und St. Peter am Wimberg.

Die Anzahl der Kinder, die jeweils im September zu Beginn der neuen Kindergartenjahre die Kindergärten Niederwaldkirchen und St. Peter besuchten, ist in nachstehender Tabelle dargestellt:

Jahr	Niederwaldkirchen	St. Peter a.W.	Kinder gesamt
2007	17	1	18
2008	16	2	18
2009	25	2	27
2010	26	2	28

Da sehr viele Gemeinden im Bezirk Rohrbach mit einem Bevölkerungsrückgang konfrontiert sind, ist eine derart positive Entwicklung der Zahl der Kindergartenkinder jedenfalls zu begrüßen. Weil die Abgangsdeckung an die Nachbargemeinden durch Berechnung einer Kopfquote erfolgt, hat die gestiegene Kinderzahl natürlich auch höhere Erhaltungsbeiträge und somit höhere Abgänge verursacht.

Wird der Abgang des Jahres 2009 in Höhe von 37.913 Euro auf die 27 betreuten Kinder umgelegt, so errechnet sich pro Kind ein Zuschussbedarf von 1.404 Euro.

Der Kindergartentransport durch ein ortsansässiges Busunternehmen sowie eine Begleitperson wird von der Gemeinde organisiert und bezahlt. Für die Kosten der Begleitperson beim Kindertransport wird ein Betrag von 8,00 Euro pro Monat eingehoben und dadurch jährlich Einnahmen in Höhe von rd. 1.200 Euro erzielt. Dieser Beitrag für das Begleitpersonal beim Kindertransport wird auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 05.12.2003 nur für ein Kind vorgeschrieben, auch wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie transportiert werden.

Essen auf Rädern

Diese Aktion wird vom Roten Kreuz Herzogsdorf durchgeführt und organisiert. Aus der Gemeinde St. Ulrich erhalten derzeit fünf Personen Essen auf Rädern. Im Prüfungszeitraum fiel für Essen auf Rädern für die Gemeinde nur einmal eine Zahlung in der Höhe von 284 Euro im Jahr 2009 an.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in den vergangenen drei Jahren jeweils vier Sitzungen abgehalten.

Gemäß § 91 Oö. GemO. 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Neben den routinemäßigen Prüfungsfeldern sollten künftig alle Bereiche der Gemeindegebarung in die Prüfung miteinbezogen werden.

Gemeinderat, Gemeindevorstand

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. Ein Sitzungsplan sowohl für den Gemeinderat als auch für den Gemeindevorstand wurde rechtzeitig erstellt.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juli 1998 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Liegenschaft St. Ulrich Nr. 1

Von der Aufsichtsbehörde wurde der Anmietung und dem späteren Ankauf der Liegenschaft St. Ulrich Nr. 1 im Jahr 2003² zugestimmt.

Das Bestandsverhältnis für die Liegenschaft St. Ulrich Nr. 1 wurde auf 10 Jahre abgeschlossen und endet am 31. Juli 2013. Es wurde eine Optionsvereinbarung für den Erwerb der Liegenschaft bis spätestens Juli 2013 abgeschlossen. Der Kaufpreis von 250.000 Euro (wertgesichert) verringert sich um 50 % der bis zu diesem Zeitpunkt entrichteten Nettomiete.

Im Bestandsvertrag wurde ein jährliches Pauschalentgelt von 10.000 Euro (wertgesichert) vereinbart.

Die Gemeinde richtete im Jahr 2010 ein Schreiben an den Gemeindereferenten, in dem um den vorzeitigen Ankauf der Liegenschaft ersucht wurde.

Die Gemeinde St. Ulrich i.M. vermietet als Hauptbestandsnehmer der gesamten Liegenschaft St. Ulrich Nr. 1 die im Obergeschoß befindliche Wohnung und das im Erdgeschoß befindliche Gasthaus samt Garconniere im Mittelstock.

Der landwirtschaftliche Trakt der Liegenschaft wird als Bauhof für die Gemeinde und als Lagerplatz für die Feuerwehr verwendet.

Vermietung im Amtsgebäude

Im ersten Stock des Amtsgebäudes sind zwei Wohnungen vermietet.

Die kleinere Wohnung ist mittlerweile ab August 2010 auf befristete Dauer wieder vermietet. Die größere Wohneinheit ist seit März 2008 auf befristete Dauer vermietet. Es wurde festgelegt, dass die Benützerin auch Arbeitsleistungen für die Gemeinde zu erbringen hat (Gartenpflege, Blumenschmuck Amtsgebäude, etc.).

Einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 22 Mietrechtsgesetz stellt die Gemeinde in den Betriebskostenabrechnungen nicht in Rechnung und ist in Hinkunft vorzuschreiben.

Feuerwehrwesen

Die den Gemeindehaushalt belastenden Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr St. Ulrich i.M. sind in nachstehender Tabelle ersichtlich, wobei allfällige Investitionsausgaben abgezogen wurden:

	2007	2008	2009	Durchschnitt
Nettoaufwand	7.296	10.946	6.705	8.316
Aufwand je EW (lt. VZ 602)	12,12	18,18	11,14	13,81

Im Finanzjahr 2008 sind durch die notwendige Erneuerung des Bremszylinders beim Löschfahrzeug höhere Instandhaltungsausgaben angefallen.

Bei Umlegung des Nettoaufwandes auf die Einwohner der Gemeinde St. Ulrich i.M. ergibt sich für den Vergleichszeitraum ein durchschnittlicher Wert von 13,81 Euro jährlich.

Der Bezirksdurchschnitt im Jahr 2009 beträgt 13,13 Euro je Einwohner.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 10.12.2009 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist.

² Gem-311289/152-2003-Kr

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Finanzjahr 2009 auf 8,59 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde beachtet daher die Vorgaben der Aufsichtsbehörde, wonach die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang 15 Euro pro Einwohner nicht überschreiten sollten.

Versicherungen

Von der Gemeinde wurden im Jahr 2010 bei mehreren Versicherungsmaklern/-büros Versicherungsangebote eingeholt, um die Verträge an die tatsächlichen Versicherungswerte anzupassen.

Bioenergie OÖ., Heizwerk St. Ulrich

Seit dem Jahr 2002 werden das Amtsgebäude und das Feuerwehrhaus und seit dem Jahr 2003 die Liegenschaft St. Ulrich 1 mit Nahwärme versorgt. Seitens des Landes wurden auch entsprechende Förderungen zu den Investitionskosten gewährt.

Im Abrechnungszeitraum 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 war zu ersehen, dass trotz gewährtem Rabatt von 3 % MWh-Preise von 102 Euro (Gemeindeamt), 103 Euro (Liegenschaft St. Ulrich 1) und 134 Euro (Feuerwehrhaus) verrechnet wurden.

Die vertraglich vereinbarten Preise können als überteuert angesehen werden.

Bei Biomasse-Nahwärmeanlagen ist ein vertretbarer Wärmepreis von maximal 90 Euro je MWh-Verbrauch akzeptabel.

Die Gemeinde hat mit der Bioenergie OÖ Verhandlungen zu führen, welche zu einem kostengünstigen Preis von maximal rd. 90 Euro (brutto) je MWh-Verbrauch führen sollen.

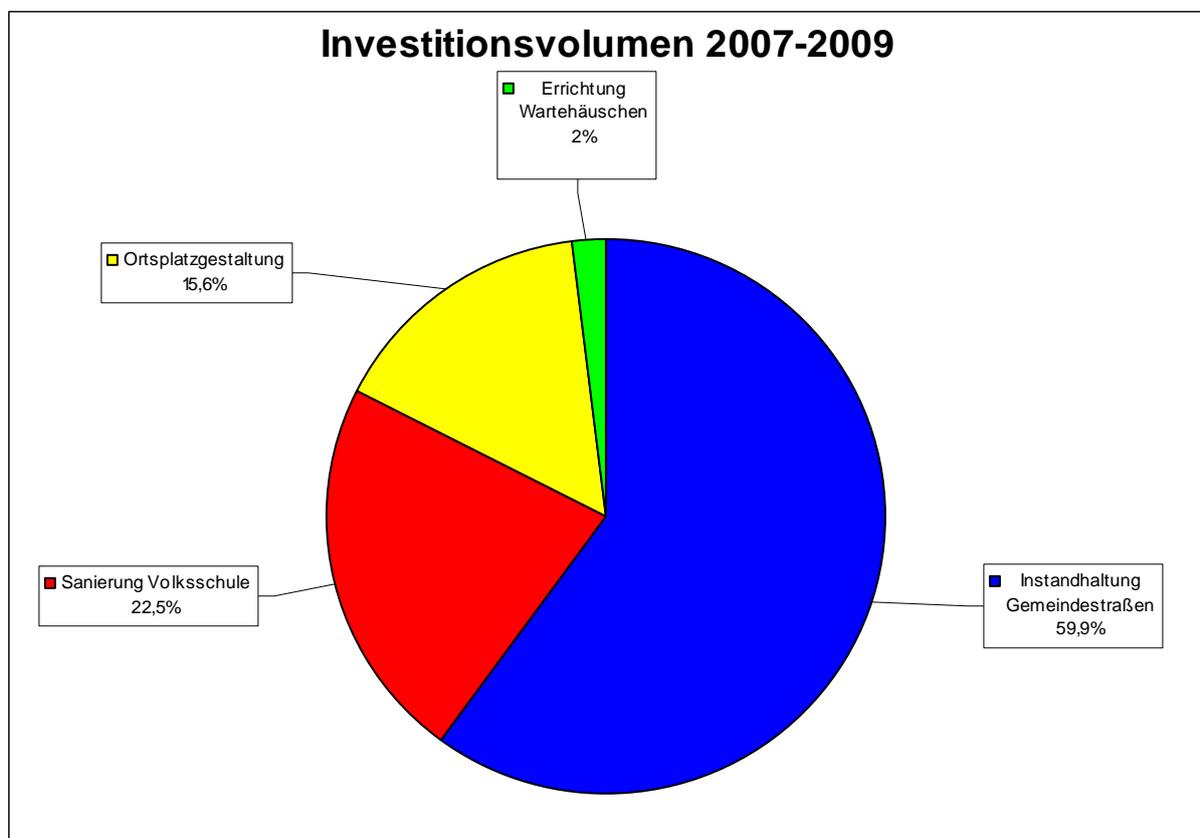
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt rd. 274.000 Euro. In dieser Summe sind die Vorjahressollfehlbeträge mit einem Gesamtbetrag von rd. 42.400 Euro enthalten, sodass sich im genannten Zeitraum in Summe außerordentliche Jahresausgaben in Höhe von rd. 231.600 Euro errechnen.

Mit Ausgaben von rd. 164.100 Euro stellt die Instandhaltung von Gemeindestraßen den Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Für die Sanierung der Volksschule wurden im genannten Zeitraum rd. 61.700 Euro ausgegeben, für die Ortsplatzgestaltung sind Ausgaben von rd. 42.700 Euro und für Errichtung eines Wartehäuschen solche von rd. 5.500 Euro enthalten.

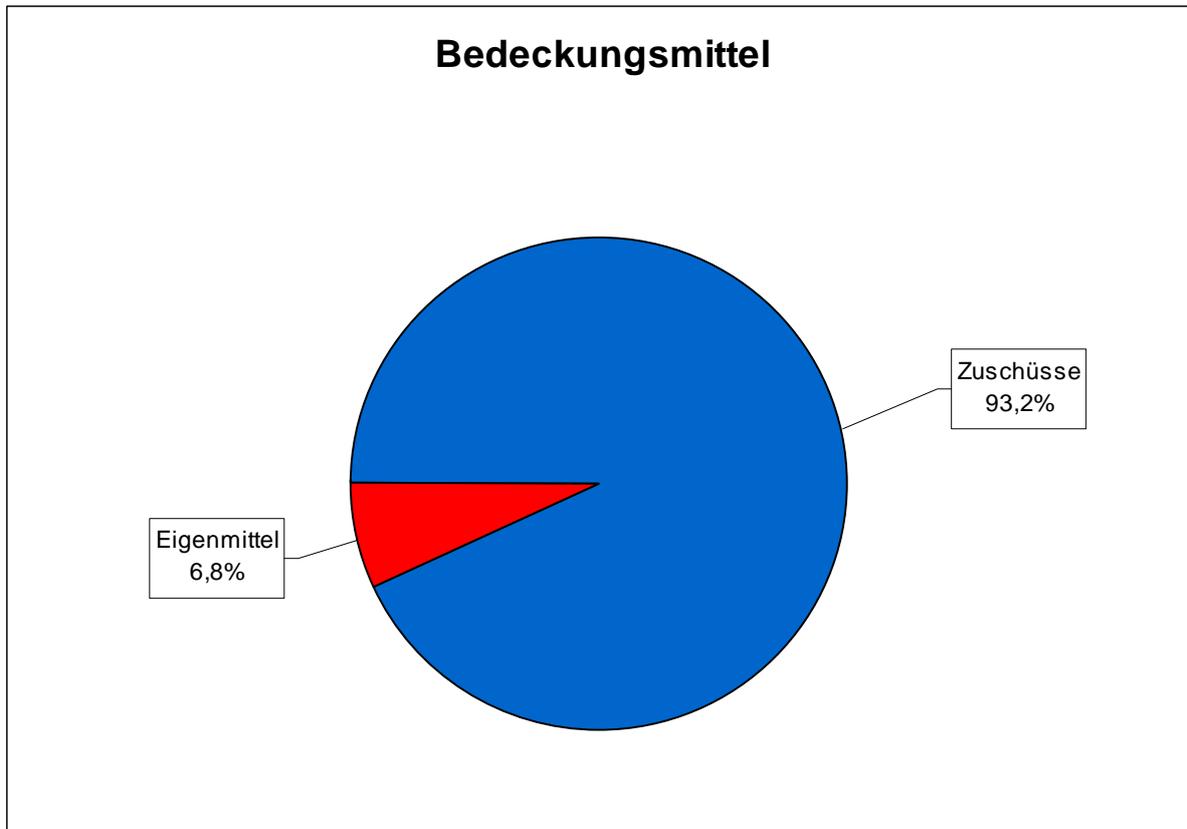
Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2007 bis 2009 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (Bedarfszuweisungen, Landeszuschüsse)	215.800 Euro
Eigenmittel (Anteilsb. o. Haushalt).....	<u>15.800 Euro</u>
Summe	231.600 Euro

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



Positiv hervorzuheben ist, dass die Gemeinde St. Ulrich i.M. keine Fremdmittel zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben in Anspruch nehmen musste.

Beim Eigenmittelanteil handelt es sich um den im Finanzierungsplan des Landes im Jahr 2009 vorgesehenen Zuführungsbetrag zum ao. Vorhaben Sanierung Adaptierung der Volksschule.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation wird so wie bisher auf die Bestimmungen in den §§ 75 Abs. 5, 80 Abs. 2, 83, 84 und 86 der Oö. GemO. 1990 hingewiesen. Vorhaben nur dann begonnen und fortgeführt werden, wenn deren Finanzierung tatsächlich möglich und sichergestellt ist.

Leitungskataster, BA 04

Im August 2010 wurde ein Förderungsansuchen der Gemeinde im Wege des Landes bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. als Förderstelle des Bundes mit beantragten förderfähigen Gesamtkosten von 75.000 Euro eingebracht.

Bei veranschlagten Gesamtkosten von 75.000 Euro sind eine Umweltförderung des Bundes in Höhe von 37.500 Euro und Landesmittel in Höhe von 6.000 Euro zu erwarten.

Die Bedeckung der restlichen Ausgaben ist mit Rücklagen vorgesehen.

Im Jahr 2010 erfolgte vorerst nur der Ankauf der notwendigen Software in Höhe von 5.400 Euro; diese Ausgaben wurden mit einer Entnahme aus der Kanalbau rücklage bedeckt.

Lt. Mitteilung der Gemeinde ist in der Ortschaft Simaden die Erschließung von Baugrundstücken vorgesehen. Die auf die Gemeinde entfallenden Kosten sollen mit Rücklagenentnahmen bedeckt werden.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck im Bericht zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Rohrbach, am 24. Jänner 2011

AR. Peter Lauß
Gerhard Engleder
Gerlinde Gabriel